

**XIV.**

**S c h a r t e n b e r g .**

---

Noch Jahrhunderten zum Troste  
Stehe ich mit meinem Thurme,  
Wenn nicht Menschen frevelnd stürzen  
Meinen altergrauen Bau.

## Scharenberg.

Nördlich von Zierenberg, kaum  $\frac{1}{2}$  Stunden von diesem Städtchen, lag auf einer nicht sehr beträchtlichen Höhe, die alte Burg Scharenberg.

Der Berg, auf welchem sich die Trümmer dieses Schlosses befinden, erhebt sich nahe über dem Hofe Rangen. Der Weg von Zierenberg aus führt durch das Scharenberger Thor, welches von jenem Schlosse den Namen hat, über die Warme und dann auf einem Fahrwege, an den zum Theil bewaldeten Abhängen des großen und kleinen Schreckenberg's hin. Auch vom Hofe Rangen führt ein Fußsteig hinauf, aber er ist nur sehr wenig betreten und durch dichtes Gebüsch und seine Steile sehr beschwerlich.

Nur auf der Nordseite hängt der Schloßberg mit den übrigen, sich längs der Warme hinziehenden Höhen sichtbar zusammen. Jäh senken sich seine dicht bewaldeten, besonders östlich und westlich unersteigbaren, Abhänge hinab und geben ihm dadurch einen wilden und rauhen Charakter.

Nur wenige Mauern und ein Thurm sind von der

ehemaligen Burg noch vorhanden und diese bestehen, was gewiß etwas seltenes ist, ganz aus — Kalksteinen (Muschelkalk). Man hatte dieses Gestein ganz in seiner Nähe; denn nicht allein am Burgberge, sondern auch an den übrigen Warmebergen bildet es die Hauptgebirgsmasse; aber dennoch muß man fragen, warum man kein dauerhafteres und festeres Material herbeischaffte, da insbesondere einige ganz nahe Berge, unter andern der große und kleine Schreckenberg, Basalt in hinlänglicher Menge darboten.

Der Hauptüberrest der ehemaligen Burg ist ein runder, von schön behauenen Kalkstein-Quadern aufgeführter Thurm, dessen Höfe an siebenzig bis achtzig und der Durchmesser an fünf und dreißig Fuß halten mag. Nur in der Mitte seiner Höhe hat er eine Thüröffnung, durch welche man die Dicke der Mauer sieht, die jedenfalls an zehn Fuß beträgt. Auf der westlichen Seite dieses Thurmes läuft eine Mauer hin, die etwa an achtzig Fuß Länge, sowie zwölf Fuß Höhe und vier Fuß Dicke hat und in mehrere Stücke zerrissen ist; sie bildete, wie es scheint, die Grundmauer von Gebäuden, die sich an den Thurm lehnten, so daß man aus ihnen durch jene Thüröffnung in diesen gelangen konnte. Die Mauern des Thurmes zeigen zwar hiervon keine Merkmale, da diese Seite desselben sehr beschädigt ist. Wie so manchem zerfallenen Schlosse, ward auch ihm vor einigen Jahren das Schicksal der Vernichtung zugebracht, um die Steine anderswo verbrauchen zu können, und nur der Umstand, daß diese beim Herabstürzen in Brocken zerfielen, wie man leicht hätte voraussehen können, vermochte ihn zu erhalten. Wenn man durch jene Oeffnung in dem Thurme hinab-

steigt, welches man nur mittelst Leitern vermag, so soll man in bedeutende Kellergewölbe kommen. Früher soll auch eine Oeffnung am Boden gewesen seyn, durch welche man in die Gewölbe gelangen konnte, von der man jedoch jetzt keine Spur mehr bemerkt.

Auf den ersten Blick scheint die Burg sehr klein gewesen zu seyn, doch bei näherer Untersuchung ändert sich diese Meinung. So viel man aus den hier und da noch sichtbaren Grundmauern sehen kann, trat man südlich zuerst in einen Hof von etwa 100 Fuß Länge und 90 Fuß Breite und aus diesem in einen zweiten von 165 Fuß Länge und über 100 F. Breite, in welchem die Hauptgebäude lagen. Wahrscheinlich ist es, daß den jetzt oben, nur von Büäumen bewachsenen Boden jenes ersten Hofes auch Gebäude bedeckten, doch findet man keine Spur mehr hiervon. Die hier und da noch sichtbaren Mauerreste laufen dicht an den steilen Abhängen hin. Auch ein tiefer Graben ist noch sichtbar, der die Nord- und Ostseite rings umschließt.

Im Vordergrunde des zweiten Hofes, d. h. zwischen dem westlichen Abhänge und dem Thurme, befinden sich, auf einem eben gemachten Plage, unter dem Schatten junger Buchen, Ruhebänke und Tische, die den Bewohnern Zierenberg's ihr Entstehen verdanken. An heitern Sommerabenden vergnügen sie sich dann oft mit Musik und Tanz und beleben die Grabesstille, die hier schon seit Jahrhunderten weilt.

Nur nach der Westseite ist eine Aussicht möglich und diese ist beschränkt. Man blickt hinab in das Thal, welches die Warne gleich einem Silberfaden durchschlingt.

Ringsum heben sich hohe Berge, die den größten Theil der Aussicht versperren, so daß man nur Zierenberg, Ehlen, Burghausungen, Nangen, Laare und die Colonie Friedrichs-  
 aue sehen kann. Aber auch jene Berge geben durch die schöne grüne Farbe ihrer Wälder, besonders aber dadurch, daß mehrere einst Burgen trugen, deren Trümmer sie nun schmücken, einen eignen Reiz; so bilden die Malsburg, die beiden Sudenberge und der zwar kahle Hasungerberg mit seinem hohen Thurme und dann der hohe Värenberg, der Escheberg, die Schreckenberge, die Habichtsberge u. a. eine meistens grüne Grenze.

Vom Schartenberge zieht sich ein zum Theil verschütteter Graben ins Thal herab, gleichwie auch von den gegenüber liegenden Sudenbergen, und beide scheinen mit einander verbunden gewesen zu seyn; auch findet sich noch ein anderer, diesen ähnlicher Graben, der seine Richtung gegen Grebenstein nimmt. Man nennt sie die Landwehrgräben und dieser Name widerspricht der Volksmeinung, die sie für bedeckte, nun aber versallene Verbindungswege der nahen Schlösser hält und macht sie vielmehr zu Grenzlinien.

Das Schloß Schartenberg, welches in dem ehemals hessisch-sächsischen Gaue lag, gehört zu den ältesten Burgen des Hessenlandes. Schon im Anfange des zwölften Jahrhunderts findet sich sein Name, aber sicher war es nicht erst in dieser, sondern schon in weit früherer Zeit entstanden. Damals befand es sich in dem Besitze des Grafen Volkold v. d. Malsburg. Dieser hatte mit dem Grafen Udalrich v. Wartbach die Malsburg ererbt; letzterer hatte

diese dem Erzstifte Mainz übergeben und sich dieselbe wieder zu Lehn geben lassen. Obgleich Volkold anfänglich mit dieser Uebertragung unzufrieden war und derselben widersprach, so folgte er später dennoch Udalrich's Beispiele. So übergab er im J. 1124 nicht allein seine Hälfte an der Malsburg, sondern auch das Schloß Schartenberg, mit allen den Gütern, welche er von einer gewissen Edel-  
 frau Anna ererbt, der mainzischen Kirche und ließ sich damit belehnen<sup>1)</sup>. Wer jene Anna gewesen und auf welche Weise Volkold deren Erbe geworden, ist nicht bekannt. Die Grafen v. d. Malsburg besaßen zugleich auch die Grafschaft Nidda in der Wetterau, deren Namen Volkold's Nachkommen bis zu ihrem Verschwinden führten. Wie es scheint, kamen die Schlösser Malsburg und Schartenberg noch vor dem Erlöschen jenes Grafengeschlechts völlig frei an das Erzstift Mainz. Dieses gab nun später das Schloß Schar-  
 tenberg an die Grafen v. Dassel zu Lehn.

Graf Ludolph III. v. Dassel (1244 bis 1292), der viele Besitzungen seines reich begüterten Hauses veräußerte, verkaufte auch das Schloß Schartenberg, sammt einer Comitua, an den Bischof Simon v. Paderborn. Beide waren mainzisches Lehen und konnten deshalb ohne Einwilligung des Erzstifts nicht verkauft werden. Um diese zu erlangen, knüpfte Bischof Simon mit dem Erzbischofe Werner eine Unterhandlung an, die jedoch erst nach Simon's Tode durch seinen Nachfolger Otto beendet wurde. Dieser schloß 1279 mit dem Erzbischofe einen Vertrag, nach welchem er diesem die Hälfte der erkauften Stücke abirte und der Erzbischof dagegen die Lehnsabhängigkeit der andern Hälfte

aufhob. Auch versprach Otto, sich um den Ankauf des Schlosses Grebenstein zu bemühen, worüber sie sich dann ebenfalls vergleichen wollten<sup>2)</sup>.

Mainz blieb nicht lange im Besitze seiner Hälfte. Als 1294 Gerhard Edler v. Eppenstein mit der Tochter Landgraf Heinrich I., Elisabeth (II.), vermählt wurde, gab sein Oheim Gerhard Erzbischof von Mainz ihm jene Hälfte mit der Bedingung zu Lehn, daß sie als seiner Gemahlin Morgengabe betrachtet und, würde ihre Ehe kinderlos seyn, dem hessischen Hause zufallen sollte<sup>3)</sup>. Dieser Fall trat später in Wirklichkeit. Unwillkürlich drängt sich hier die Frage auf, wie der Erzbischof in einer Privatangelegenheit seiner Familie Güter seines Stiftes veräußern konnte? Es läßt sich dieses nicht anders erklären, als daß sein Vorfahr Werner, der gleichfalls ein v. Eppenstein war, den Ankauf des Schlosses aus eignen Mitteln bestritten hatte, entweder aus Mangel eines zureichenden Fonds, oder auch wohl, weil in jenen Verträgen das Domcapitel nicht einwilligen wollte.

Schon seit den frühesten Zeiten hatte die Familie v. Scharenberg als Erbburgmannen das Schloß im Besitze. Von dieser erkaufte 1294 Landgraf Heinrich I. ihren noch übrigen Antheil, nämlich drei Theile des Schlosses Scharenberg und die Hälfte des Hofes am kleinen Schreckenberge, nebst der dazu gehörenden Gerichtsbarkeit, nur das Gericht Ehrsten ausgenommen, für 660 Mark schwerer Pfennige Marburger Währung, wozu der Bischof von Paderborn seine Genehmigung als Lehnherr erteilte<sup>4)</sup>. Zu dem völligen Besitze des Schlosses mangelte Hessen demnach nur noch ein Achtel, welches es erst später und auf

unbekannte Weise erwarb. Die eine Hälfte trug es also von Mainz und die andere von Paderborn zu Lehn.

Als sich einst ein Gerücht von des Landgrafen Heinrich I. Tode durch Hessen verbreitet hatte und sein Sohn Otto schnell herbeieilte, um sich die Huldigung der Städte und Schlösser zu verschaffen, wird der Scharenberg unter den wenigen genannt, welche ihm dieselbe verweigerten<sup>5)</sup>.

In den Lehnsstreitigkeiten des Landgrafen Otto mit Mainz wurden ihm durch ein, am 4. December 1324 in Mainzer Saue, trotz aller seiner Protestationen, gehaltenes Manngericht, alle Lehngüter, welche sein verstorbener Bruder, Landgraf Johannes, vom Erzkiste gehabt, abgesprochen und die Bewohner der hierher gehörenden Orte ihres ihm geleisteten Eides entbunden. Hierzu gehörte auch der Scharenberg<sup>6)</sup>. Obgleich dieses Urtheil nicht in Wirkung trat, so hatte es dennoch einen langwierigen Streit in seinen Folgen.

Im J. 1327 nahm Landgraf Otto den Grafen Heinrich v. Waldeck zu seinem Kriegshauptmann an und setzte ihm dafür Frankenberg, Wolfhagen und Scharenberg für 1500 Mk. S. als Pfänder ein. 1330 versprach Graf Heinrich, den Scharenberg dem Landgrafen Heinrich ohne Widerrede gegen Zahlung der Pfandsumme zurück zu geben.

Im J. 1344 ernannte Landgraf Heinrich II. und sein Sohn Otto die Gebrüder Nau, Herbold und Nau v. Nappenheim, die ihnen das Schloß Canstein geöffnet, zu Erbburgmännern auf Scharenberg<sup>7)</sup>.

Im J. 1359 verpfändete derselbe Landgraf Heinrich das Schloß an Stephan und Hermann v. Scharenberg, deren Familie zu den ältesten des hessischen Sachsens gehörte. Die Familie v. Scharenberg gehörte zum niedern Adel und war eng verbunden durch Familienbanden und durch Gütergemeinschaft mit ihren Nachbarn, den v. Walsburg, v. Falkenberg und v. Gudenberg. Zur Aufstellung einer vollständigen und zusammenhängenden Geschlechtsfolge fehlen die hinlänglichen Hülfsmittel, wie dieses gewöhnlich bei Familien der Fall ist, die schon so früh ausgingen.

Stephan (I.) und Dietrich (I.) bezuugten schon 1149 eine Urkunde zu Lippoldsberg an der Weser<sup>9)</sup>; in gleicher Eigenschaft findet sich ersterer in einer Urkunde Heinrich des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, für das Kloster Weissenstein vom J. 1163<sup>9)</sup>. Wahrscheinlich sind jene beiden Brüder dieselben, welcher schon im J. 1145 bloß unter ihrem Familiennamen gedacht wird. Man liest nämlich in den westphälischen Geschichtsbüchern, daß in dem genannten Jahre die v. Scharenberg und v. Kieseberg (an der Edder unfern Frankenberg) nebst noch mehreren andern vom Adel, gedungen waren, die Bürger der Feste Eresburg, welche von dem Abte von Corvei und dem Grafen Volkwin v. Schwalenberg belagert wurde, zu unterstützen; doch noch ehe sie dieselbe entsetzen konnten, erstieg sie der Graf im wilden Sturme und brannte sie, nach einem schrecklichen Blutbade, nieder<sup>10)</sup>.

Im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts lebten die Gebrüder Hermann (I.), Stephan (II.), Ditmar (I.)

und Adeling (I.) v. Scharenberg, wahrscheinlich Söhne eines der vorgenannten Brüder.

Hermann (I.) bezuugte 1203 eine Urkunde des Bischofs von Paderborn<sup>11)</sup> und erscheint 1209 mit seinem Bruder Stephan als Gerichtsherrn der Comitiae Meschere (Meiser)<sup>12)</sup>. Beide Brüder besaßen sieben Mansen zu Sieberhausen (Sphurgehusen), nördlich von der Walsburg, als paderbornisches Lehen. Im J. 1210 gaben sie dieselben in die Hände des Bischofs Bernhard von Paderborn zurück, welcher dieselben nun dem Kloster Amelunxenborn übertrug und die v. Scharenberg mit Gütern im Dorfe Oberduverberg entschädigte. Später entstand über diesen Güterwechsel Streit, der erst 1241 dadurch beigelegt wurde, daß beide Brüder auf ihre Ansprüche verzichteten<sup>13)</sup>.

Im J. 1213 verheerte die Diemelgegend eine blutige Fehde, oder vielmehr eine Menge einzelner Fehden. Das Ganze der verwickelten Streitigkeiten zu überschauen, genügt die einzige Urkunde nicht, welche uns davon allein Nachricht gibt. Die v. Scharenberg waren nicht allein mit ihren Nachbarn in Fehde, sondern selbst unter sich in ihrer Familie im ernsthaftesten Hader.

Jene beiden, Hermann und Stephan, stritten mit ihren Brüdern Ditmar und Adeling. Erstere fohdeten ferner, verbunden mit den v. Curtenich, gegen Theoderich Groppe v. Gudenberg und dessen Brüder; ferner gegen den Grafen Gottfried (v. Ziegenhain?) und Giso v. Gudenberg; mit Hülf der v. Brakel gegen die mit Gottschalk v. Pirmont verbündeten v. Gudenberg, und

auch noch die Wolfe, die Groppe v. Gudenberg und deren Stammverwandte, die v. Gudenberg, theils unter sich, theils gegen die v. Gasterfeld, v. Brettenbach u. a. Man kann sich die Drangsale und das Unglück dieser Gegenden denken, wenn man das Durcheinanderliegen der Besigungen dieser Ritter und insbesondere die Nähe des Schar tenberg's mit den Gudenbergern, die nur ein enges Thal trennt, weiß. Mit Mord, Brand und jeglicher Verwüstung wurde sich gegenseitig geschadet. So viel man sehen kann, betraf der Streit der v. Schar tenberg unter sich verschiebene Erbgüter und der mit den v. Gudenberg einen Zehnten zu Wettesingen. Hermann und Stephan v. Schar tenberg hatten selbst die Brüder Ditmar und Adeling aus ihrem Bohnsitz (wahrscheinlich auf dem Schar tenberge) vertrieben und diesen in Besitz genommen; auch Hermann Groppe's Burgsitz war zerstört worden. Schon war eine Vereingung und Sühne zwischen dem Grafen Gottfried und Eiso v. Gudenberg mit den v. Schar tenberg zu Gudenberg zu Stande gekommen, aber so wenig diese, als eine andere zwischen den Groppen und den v. Gasterfeld zum Hart geschlossene, hatten einen Bestand gehabt. Das Unheil wurde so arg, daß endlich der Erzbischof Ebfried von Mainz mit Hülfe der Grafen v. Ziegenhain, v. Waldeck, v. Wegebach und v. Schaumburg sich zwischen die Parteien legte und einen Stillstand der Fehde zuwege brachte. Auf den 5. Sept. 1213 wurde nach Freiglar ein Sühnetag angesetzt. Außer dem Erzbischofe, jenen Grafen und den Parteien selbst, erschienen noch viele andere Edle und Ritter. Hier wurde nun fest-

gesetzt, daß die Fehde beendet und zwei Richter zur Untersuchung der gegenseitigen Ansprüche und Forderungen ernannt werden sollten. Könnten diese aber binnen 6 Wochen ihren Zweck nicht erreichen, dann sollte die Sache an den Erzbischof gehen, der binnen 18 Wochen seinen Spruch abgeben sollte. Auch wurde hier bestimmt, daß den Gebrüdern Ditmar und Adeling ihr Haus wieder zurückgegeben werden, die bei Gudenberg geschlossene Sühne ihre Kraft behalten und einiges andere gütlich und brüderlich, und wo nicht, durch besondere unter ihren Nachbarn gewählte Schiedsrichter, ausgeglichen werden sollte<sup>14)</sup>. Die vorgenannten Gebrüder Hermann, Stephan, Ditmar und Adeling v. Sch. lebten alle noch 1223, und neben ihnen lebten auch noch zwei andere Brüder, Stephan (III.) und Albert (I.)<sup>15)</sup>, deren Verwandtschaftsverhältniß zu einander sich nicht näher bestimmen läßt.

Wie es scheint hinterließ nur Hermann (I.) Söhne: 1) Ditmar (II.), welcher 4 Söhne hatte: Adeling (II.), Adeling (III.), Conrad und Theodrich oder Dietrich (II.); 2) Albert (II.), dessen Hausfrau Mechtild hieß; der 3) ist nicht namentlich bekannt, er hinterließ aber 2 Söhne: Werner und Albert (III.), und 4) Hermann (II.), der Stephan (III.) zum Sohne hatte. Alle diese, welche, wie sie sich ausdrücken, sämmtlich durch Erbrecht zur Familie v. Schar tenberg gehörten („qui secundum jus hereditarium sumus de cognatione de scardenberch“), verkauften ihre Zehnten zu Wernesberg und Kemmenchhausen, nebst 2 Hufen zu Le-

fringhausen für 8 Mk. S. dem Kloster Krolsen; wozu 1240 Graf Adolph v. Waldeck als Lehnherr seine Einwilligung gab <sup>16</sup>).

Adelung (III.) hatte schon 1236 eine Verzichtleistung auf die obenerwähnten Güter zu Sieberhausen ausgestellt <sup>17</sup>), und verbürgte sich 1253 mit Theodrich Groppe v. Scharfenberg und Werner v. Gudenberg für Eberhard Wolf v. Gudenberg, wegen eines Gütervertrages an das Kloster Krolsen <sup>18</sup>). Adelung's Bruder

Conrad, der 1275 eine zu Bisfelwerder ausgestellte Urkunde bezeugte, besaß mit Stephan v. d. Malsburg gewisse Activlehen in Gemeinschaft, welche er diesem 1283 verkaufte <sup>19</sup>).

Albert (wahrscheinlich der II.) findet sich 1240 und 1241 zu Hofgeismar und war 1245 Bürge bei einem Güterverkauf des Bogts Hermann v. Ziegenberg <sup>20</sup>). 1246 befand er sich in dem Gefolge des deutschen Kaisers Heinrich Raspe (des letzten Landgrafen von Thüringen und Hessen) zu Hochheim und deshalb wahrscheinlich auch schon zu der Zeit, als dieser in derselben Stadt zum Kaiser erwählt wurde. Auch 1252 befand er sich in dieser Gegend, wo er mit mehreren seiner Nachbarn in einem Kriegslager bei Frankfurt (in Castris juxta Frankinvort) eine Urkunde des Grafen Heinrich von Waldeck bezeugte <sup>21</sup>). 1247 war er in dem Gefolge des Bischofs Conrad von Paderborn und später zu Hofgeismar. Er lebte noch 1256 <sup>22</sup>).

Stephan (IV.) findet sich 1242 in dem Besitze eines Viertheils des Hofes Offenhausen bei Werzhäusen; die

andern Theile besaßen die Grafen Ludwig v. Wildungen, Albert und Ludwig v. Bilstein und Hermann v. Schauenburg, welche mit einander verwandt und durch Erbschaft zu diesen Stücken gelangt waren. In der diesen Besitz betreffenden Urkunde werden unter den Zeugen, als zur Familie v. Scharfenberg gehörend, Roland und Thammo, Gebrüder, und Hermann, Ditmar, Gref, Adelung u. a. genannt <sup>23</sup>). Wie deren Verhältniß zur Familie v. Sch. war, ist nicht zu erklären. 1247 findet sich Stephan zu Hofgeismar und in dem Gefolge des Bischofs Conrad von Paderborn <sup>24</sup>). 1276 war er schon todt; dagegen lebte aber sein Vater noch und stellte in j. J. mit seinen Enkeln (nepotibus), Stephan's Söhnen: Stephan (V.), Johannes (I.), Theodrich (III.) und Albert (III.), zu Hörter eine Urkunde aus, worin diese erklärten, daß schon ihre Voretern auf ihre Ansprüche an Sieberhausen verzichtet hätten <sup>25</sup>). Die drei ersten jener Brüder verkauften 1294 ihren Antheil an der Burg Scharfenberg. Johannes trat in den geistlichen Stand und findet sich 1339 als Pfarrer zu Grifte an der Fulda; er war seinem Vizepleban Conrad 21 Mk. S. schuldig geworden und gab dafür in j. J. demselben seine Pfarre mit ihren Einkünften auf drei Jahre ein.

Stephan (V.), Ritter, wurde 1291 vom Grafen Gottfried von Ziegenhain mit den Gütern in der Schemmermark (unfern Melsungen), welche früher Hermann Melsenburg zu Lehn gehabt, belehnt, und erkaufte 1298 zwei Mansen Land zu Neße. Er hinterließ bei seinem

Tode 3 Kinder: Albert (IV.), Hermann (III.) und Mechtilde, von denen der erstere schon 1298 genannt wird und die beiden letztern sich dem geistlichen Stande weiheten. J. J. 1317 schenkten die beiden Brüder Albert, Knappe, und Hermann, Presbyter, dem Kloster Weissenstein eine Hufe in Ehrsten, von der ihre Schwester Mechtilde, Nonne in dem genannten Kloster, lebenslänglich die Nugniessung haben sollte, nach ihrem Tode aber sollten die Einkünfte derselben zu einem Seelgeräthe verwendet werden. Mechtilde lebte noch 1332 und erkaufte mit ihrer geistlichen Schwester Elisabeth v. Weimar von Heinrich v. Sirsen verschiedene Gefälle zu Sirsen, einem ausgegangenen Dorfe bei Weimar, unfern Cassel.

Im J. 1283 verzichtete zu Hofgeismar ein Hermann (IV.) v. Sch. mit seinen Söhnen: Hermann (V.), Geistlicher, Wezelin und Albert (IV.), auf den Drittheil einer Hufe zu Nordgeismar gegen das Kloster Lippoldsberg. Sowohl diesen, als auch einem Conrad v. Sch., der 1291 in Gemeinschaft mit Stephan und Gerlach v. Falkenberg demselben Kloster ein jährliches Gefälle von 1 Mk. aus dem Dorfe Ludenbeck, welches sie von den v. Schöneberg zu Lehn trugen, verkaufte<sup>26)</sup>, läßt sich kein sicherer Platz in dem Familienbände anweisen.

Später lebten die Gebrüder Stephan (VI.) und Hermann (IV.), gleichwie die Gebrüder Sifried, Johannes (II.) und Heinrich, welche beide letztern mit ihres nicht genannten Bruders Sohne Stephan (VII.) 1339 erscheinen<sup>27)</sup>.

Die v. Schartenberg saßen schon seit früher in

einer Gütergemeinschaft mit den v. Malsburg und v. Falkenberg; woher diese aber entstanden, ist nicht bekannt. Schon um's Jahr 1312 hatten sie darüber einen Vertrag errichtet, den die Gebrüder Stephan und Hermann v. d. Malsburg mit ihren Söhnen, die Gebrüder Stephan und Gerlach v. Falkenberg und Stephan, Ritter, und Hermann, Gebrüder, sowie Johann und Heinrich, Gebrüder, Knappen v. Schartenberg, im J. 1340 dahin erneuerten, daß sie wegen ihrer, von ihren beiderseitigen Voreltern v. Schartenberg herrührenden, Gesamtslehngüter, so sie insgesamt zu verlehnen, sich freundlich geschieden und verglichen hätten, daß die v. d. M. und v. F. die eine Hälfte und die v. Sch. die andere Hälfte derselben zu belehnen haben, und was von denselben heimfalle, sie in demselben Verhältnisse unter sich vertheilen sollten. 1342 verkauften dieselben v. Sch. den vierten Theil ihres Zehntens zu Westuffeln für 100 Mk. schw. Pfennige und 1344 dem Kloster Breitenau Gefälle zu Waldbau und Wolthain für 22 Pfund<sup>28)</sup>.

Hermann (VI.) findet sich zuerst 1323<sup>29)</sup>, sowie sein Bruder Stephan (VI.) zuerst 1332. Letzterer focht 1346 auf der Seite des Landgrafen gegen das Erzstift Mainz; und fiel mit noch drei andern Edelleuten in Gefangenschaft; die v. Falkenberg (bei Homberg) und v. Hertingshausen hatten ihre Verwahrung übernommen und versprochen, nur dem Erzbischofe das Lösegeld zu geben<sup>30)</sup>. 1353 verschrieben beide Brüder ihrem Capellan Simon einige Gefälle zu Escheberg und Rangen. 1354 erhielt Stephan vom Erzbischofe Gerlach den Auftrag, sich das mainzische Schloß

Halbessen von dem Landgrafen Heinrich übergeben zu lassen und damit nach seinem eigenen Willen zu verfahren. Als 1358 Landgraf Heinrich mit Bischof Simon von Paderborn ein Bündniß schloß, ernannte ihn derselbe, für etwa entstehende Streitigkeiten, zum Schiedsrichter. Beide Brüder besaßen in Gemeinschaft mit dem Kloster Kaufungen das Patronatrecht über die Kirche in Ehrsten, welche ein Filial der demselben Kloster gehörigen Kirche zu Weinbressen war; 1361 verglichen sie sich mit dem Kloster dahin, daß ihnen dasselbe das Patronat gänzlich abtrat und sie dafür dem Pfarrer in Weinbressen jährlich 3 Malter Fruchtgülte aus dem dasigen Felde überwiesen. Stephan war 1362 hessischer Landvogt; 1367 war er Schiedsrichter in den Streitigkeiten des Landgrafen Heinrich mit dem Erzbischofe Gerlach von Mainz; als solchen findet man ihn auch in des erstern Bündnisse mit Draunschweig, sowie auch 1371 in einem Vertrage desselben mit Waldeck, genannt. 1370 verkaufte er mit seinem Bruder den vierten Theil ihrer Zehnten zu Altenfeld und Altenwinterbüren für 32 Mk. schw. Pf. Kurz vor dem J. 1359 hatte ihnen Landgraf Heinrich das Schloß und Amt Scharenberg nebst 50 Malter Korngülte zu Zierenberg, welche sie von Dietrich Kunst und Thilo v. Uslacht für 702 Mk. S. an sich gelöst hatten, verkauft. 1359 versprachen sie 100 Mk. am Thurme, den Mauern u. zu verbauen.

Ich gehe nun zu den schon oben erwähnten Gebrüdern Sifried, Johannes (II.) und Heinrich über. Sifried oder Stword war Geistlicher und 1339 zum Abte von Helmarshausen erwählt worden, welcher Würde

er jedoch schon 1340 wieder entsagte. Er lebte noch 1364, in welchem Jahre er in einer Urkunde bekannte, daß sein Bruder Johann, ihn, als er noch Abt gewesen, mit der Stadt Weismar, wegen des in dem Kriege zwischen dem Erzbischofe von Mainz und den v. Schöneberg zu Sielen, Dettel u. verursachten Schadens verglichen habe und er deshalb die Stadt Weismar von allem losspreche. — 1345 verkaufte Johannes, Knappe, in Gemeinschaft mit seiner Gattin Kunigunde, sowie deren Schwester Jutta und seinem Sohne Hermann (VII.), alle seine Güter zu Swallingenhusen dem Kloster Werrhausen. Er starb vor dem Jahre 1375; sein Bruder Heinrich findet sich dagegen schon nach 1361 nicht mehr.

Hermann (VII.), Knappe, schenkte 1375 zum Seelenheile seiner Eltern der Kirche in Ehrsten eine Hufe Land. Die Urkunde hierüber ist am St. Lucastage d. J. auf der Burg Scharenberg ausgestellt. Da seine Vetter, die obengenannten Stephan und Hermann, ohne Kinder verstorben waren, so hatte er dieselben beerbt. Unter dieser Erbschaft befand sich auch die Burg Scharenberg. Schon 1376 erneuerten die Landgrafen Heinrich und Hermann den Pfandschaftsvertrag. Hermann und seine Gattin Luze versprachen, daß sie das, was jene von den ihnen zum Verbauen angewiesenen 100 Mk., kundlich noch nicht verbaut hätten, noch verbauen wollten, insbesondere an dem Thurme, den Mauern, Gräben und andern Befestigungswerken. Mehrere benachbarte Wälder und ein Viertel der Vogtei Uffeln werden als Zubehörmasstücke der Burg bezeichnet. Die Landgrafen über:

ließen ihm nicht allein auch den Zehnten von Zierenberg für dieses Jahr, sondern ernannten ihn auch zum Amtmann über die Ämter Zierenberg, Wolfshagen und Freyenhagen und versetzten ihm die Wüstung, das Lunde genannt, für 88 Mk. 1377 wies ihm Landgraf Hermann eine jährliche Rente von 10 Mk. auf die Bede von Zierenberg an. Auch war ihm der hessische Antheil an der Herrschaft Jitter versetzt. Nachdem er noch 1382 mit Thilo Wolf und Friedrich v. Hertingshausen dem Landgrafen Hermann versprochen, 200 fl. Goldgulden an Berkt Hrn. v. Beuren zu zahlen, starb er wenig später, entweder noch im J. 1382 oder im Anfange des J. 1383. Da er der einzige noch übrige Sproß seiner Familie war, und keine Kinder hatte, erlosch mit ihm die Familie v. Scharthenberg. Seine Wittve Luzie erlaubte 1383 dem Landgrafen Hermann mit den v. d. Walsburg wegen des Gutes, auf welches ihr Gatte ihr 50 Malter Korngülte zur Leibzucht verschrieben, zu unterhandeln. Im J. 1394 machte dieselbe ihr Testament, in welchem sie insbesondere die fröhlarsche Geistlichkeit wohl bedenkend und endlich ihre Kleidungsstücke und andere Gegenstände, wie Bankpfehle u., unter ihre Dienerinnen vertheilt<sup>31)</sup>.

Später erscheinen zwar noch einige Edelleute unter dem Namen v. Scharthenberg, so 1400 Hans und 1514 Baltzer<sup>32)</sup>; doch diese gehörten nicht zu der Familie v. Sch., sondern mögen diesen Namen als Burgmannen auf Scharthenberg geführt haben.

Das Wappen der v. Scharthenberg hatte in seinem Schilde einen monströsen Kopf, ein wirkliches Zerr-

bild, unter dem sich zwei menschliche Arme emporhoben. Es ist dieses Wappenbild ganz der v. Walsburg'schen Helmszierde gleich. Wenn man diese Wappenähnlichkeit mit den so engen Verbindungen dieser Familien und das späte Auftreten der v. d. Walsburg zusammensetzt, so läßt sich die Vermuthung, daß die Familie v. Walsburg eine Linie der v. Scharthenberg seyn könnte, nicht wohl unterdrücken. Aber Beweise dafür lassen sich nicht aufstellen; wenigstens reichen die mir bis jetzt zu Gesicht gekommenen Nachrichten, die auf eine solche Abstammung hinzudeuten scheinen, nicht dazu hin.

Nachdem, wie wir oben gesehen haben, das Schloß Scharthenberg von Stephan und Hermann v. Scharthenberg auf deren Vetter Hermann übergegangen war, fiel dasselbe durch dessen Tod 1382 oder 1383 dem Landgrafen wieder heim.

Im J. 1388 wurde Otto Groppe v. Gudenberg mit dem Hause bei dem Thurme der obersten Burg Scharthenberg, welches früher Albert und dessen Sohn Stephan v. Scharthenberg besaßen, sowie mit einer Hofstätte auf der untersten Burg und einer auf dem Rode vor der Burg, vom Landgrafen beliehen und zwar mit der Bestimmung, daß auf den Fall, daß sein Bruder Ludolph stürbe, ihm die Wahl zwischen den genannten Stücken und dessen Burgsitz zu Grebenstein, frey stehen sollte. Schon seit früher hatten die Groppen (lat. olla) v. Gudenberg Antheil an dem Scharthenberg; denn schon Theodrich Groppe v. Gudenberg,

der zwischen den J. 1226 und 1256 lebte und Vogt der Kirche zu Escheberg war, nannte sich gewöhnlich Th. G. miles de Scharenberg, und auch 1348 verkaufte der Knappe Groppe v. Sudenberg mit seiner Gattin und seinen Söhnen an einen Zierenberger Bürger 2 Malter Gerfälle und drei Viertel des Zehntens hinter dem Schlosse Scharenberg, auf dem Hagen genannt. Im J. 1395 versetzte Landgraf Hermann an den Ritter Friedrich v. Hertingshausen die Hälfte des Schlosses Scharenberg und der Stadt Zierenberg und setzte ihn über die andere Hälfte zu seinem Amtmann ein, so daß er drei Theile aller Renten u. für sich einnehmen und nur den vierten Theil den landgräflichen Kellnern und Knechten folgen lassen sollte. Im folgenden Jahre errichtete der Landgraf mit Friedrich v. H. einen Burgfrieden und zwar auf dem Scharenberg und in der St. Zierenberg, soweit deren Gräben und Zaune gingen. Die Grenze desselben wurde folgendermaßen bestimmt: von Zierenberg den Fahrweg bis zum Dorfe Rangen, durch dasselbe hindurch, über die Warne bis zum Kreuzwege, von da bis an die Lipperlth, das Brunnerthal hindurch bis zu den Gumpelerschen und zum Frankenteich, zu Diebbach durch das Heineholz bis zum Fahrweg, der nach Scharenberg, um die beiden Schreckenberge bis nach Zierenberg, geht. Nachdem jedoch Friedrich v. H. 1400 zum Mörder des Herzogs Friedrich von Braunschweig und dadurch zum Landfriedensbrecher wurde, zog der Landgraf alle die Güter, welche derselbe von ihm zu Lehn und als Pfandschaft besaß, ein und erst seinen Söhnen Hermann und Ber-

thold gab er dieselben wieder zurück. Nur Berthold hinterließ einen Sohn Friedrich, auf den und seines Vaters Schwester Agnes, verheiratet mit dem bekannten Reinhard von Dalwigk, die Güter seiner Familie mit der Pfandschaft am Scharenberg übergingen. Von diesen ging die Burg Scharenberg um's J. 1442 auf den paderbornischen Marschall Johann Spiegel d. ä. zu Desenberg über, von welchem Landgraf Ludwig dieselbe mit 1400 Gulden im J. 1445 wieder einkaufte.

Im J. 1472 erhielt der Bruder der Landgrafen Ludwig II. und Heinrich III., Hermann, der sich dem geistlichen Stande gewidmet und später zum Kurfürsten von Köln erwählt wurde, unter mehreren andern Schloßern, auch das Schloß Scharenberg, zu seiner Abfindung angewiesen. Nachdem derselbe 1484 es wieder zurückgegeben, verpfändete Landgraf Wilhelm d. ä. dasselbe mit den Mühlen an der Warne, der Hälfte der Dörfer Westuffeln und Obermeißer u. an Dietrich v. Schachten, Amtmann auf der Burg Schönberg, für 1400 rh. Gulden. Landgraf Wilhelm der Mittlere gab hierzu 1490 seine Bestätigung und wies Dietrich an, 200 Gulden am Schlosse zu verbauen. Diese Pfandschaft bestand bis zum J. 1500. In den Streitigkeiten des Landgrafen Wilhelm des Mittlern mit dem Herzoge von Braunschweig wegen der Herrschaft Plesse, wurde Dietrich v. Plesse, der diese von Hessen zu Lehn trug, so sehr von jenem Herzoge bedrängt, daß der Landgraf im J. 1500 das Schloß Plesse besetzte und demselben, außer Grebenau, auch das Schloß und

Amt Scharenberg auf acht Jahre einräumte. Nach deren Ablaufe wurden 1508 beide, Schloß und Amt, an Thilo Wolf v. Sudenberg für 4000 rh. Goldgulden verpfändt. Die letzten bekannten Inhaber der Burg waren Eckbrecht und Hermann v. d. Walsburg, denen dieselbe mit dem dazu gehörenden Amte im J. 1521 für die Summe von 4000 Goldgulden, welche sie für den Landgrafen an jenen Thilo gezahlt, verpfändet wurde. 1523 wurde die Pfandschaft auf Hermann allein übertragen und der Pfandschilling durch 1000 Gulden Sнадengelb, auf 5000 Gulden erhöht<sup>23</sup>). Wann die Ablösung von demselben erfolgte, ist so wenig, wie die spätere Geschichte des Schloßes, bekannt. Sein Name erscheint als solches nicht wieder und die Fragen: wie lange dasselbe bewohnt wurde? wodurch und wann es zerstört wurde? müssen deshalb unbeantwortet bleiben.

Nachträglich habe ich noch Einiges zu erwähnen, welches Gerstenberger erzählt. Dieser berichtet nämlich, daß Landgraf Heinrich III. auf einem Zuge gegen die Paderböerner im J. 1473 das Vieh vor dem Scharenberge genommen und 1474 auf einem andern Zuge gegen Linse und Woltmarsen, denselben habe zerstören lassen. Schon aus dem Vorhergehenden ersieht man, daß diese Erzählung entweder ungegründet oder auf ein anderes paderbornisches Schloß zu beziehen sey.

Außer dem Amte, dessen Ursprung sich schon in der alten Comicia Meschere (Meiser) finden läßt, gehörte auch ein Freistuhl oder Fehmgericht zum Scharenberge. Um diese Zeit und auch schon früher hatten einzelne Für-

sten, um dem Umsichgreifen der Freigerichte Grenzen setzen zu können, sich selbst mit solchen vom Kaiser belehnen lassen, wobei sie zugleich den Freigrafen zur kaiserlichen Bestätigung vorschlugen. So ließ auch 1385 Landgraf Hermann sich vom Kaiser Wenzel mit Freistühlen unter den Linden vor dem Schlosse Grebenstein, vor Zierenberg und vor dem Schlosse Scharenberg belehnen und Christian v. Wollmar zum Freigrafen bestellen. Dieses Freigericht bestand bis zum allmählichen Eingang der übrigen, wovon sich jedoch kein bestimmter Zeitpunkt angeben läßt.

### Anmerkungen.

- 1) Gud. C. d. I. p. 64. Aus den Worten der Urkunde: „et aliud integrum adjacens castellum, quod Scharenberg vocatur, cum determinata omni prediorum possessione, qui fuerat cujusdam Domine Ane in ministerialibus etc.“, läßt sich zwar nicht mit Sicherheit schließen, ob auch der Scharenberg zu den Gütern gehört habe, welche Volkold von der Anna ererbt. In der Geschichte der Walsburg wird umständlicher von den Grafen v. d. Walsburg geredet werden.

In der oben benannten Urkunde heißt es zwar statt Scharenberg — Scarpenberg; dieses ist aber ein Fehler, und daß hier nur Scharenberg und kein anderes Schloß gemeint seyn kann, darüber kann kein Zweifel obwalten. Durch einen ähnlichen Fehler in einer Urkunde ap. Würdtw. nova subsid. dipl. V. p. 90. könnte man verluht werden, ein Schloß David beim Scharen-

berg zu suchen, wenn nicht Joann. S. Ber. Mog. statt prope Scharenberg, prope Scharfenstein in Eichsfeldiae hätte.

- 2) Gud. C. d. I. p. 774.
- 3) Kuchenb. A. H. C. XII. p. 401.
- 4) Orig. Urk. im kurb. H. u. St.-Archiv. Im Auszug steht die Urk. in Wenf's h. E. G. II. Urth. S. 237, wo es aber: „die Hälfte des Schlosses zum Kleinen Scharenberg“ statt, wie in der Original-Urkunde, „nostre curie in paruo Szreckenbergo“ heißt.
- 5) Die hess. Chroniken.
- 6) Wenf u. II. S. 208.
- 7) D. U. im H. u. St.-Archiv.
- 8) Gud. C. d. I. p. 191.
- 9) Just's hess. Denkw. IV. 1. Abth. S. 38.
- 10) Schaten Ann. Paderb. I. p. 762 et Falke C. Trad. Corb. p. 221. — Zu derselben Zeit, im J. 1143, finden sich die mainz. Ministerialen Stephan und Dietrich v. d. Malesburg, Gebrüder. Sollten das wohl mit den gleichnamigen Gebr. v. Scharenberg ein und dieselben Personen seyn?
- 11) Schaten I. p. 940.
- 12) Kopp's hess. Gerichts-Verf. I. u. S. 112. u. eine ungebr. Urkunde.
- 13) Falke p. 398.
- 14) Gud. C. d. I. p. 126.
- 15) Ibid. p. 484.
- 16) Biganb's westph. Archiv III. 1. Heft S. 92. — Kemmendorfhausen ist ein ausgegangener Ort bei Krolfen. Esringhausen ist jetzt eine fürstl. Meierei zwischen Krolfen und Lanbau.
- 17) Falke C. d. Corb. p. 567.
- 18) Biganb's Archiv I. 3. S. 93.

- 19) Scheid Mant. doc. p. 422. Martin's Nachr. von Niederhessen II. 3. S. 375.
- 20) Gud. I. p. 565 et 590. Wolf's Gesch. d. Eichsfelds I. u. S. 22.
- 21) Falke p. 404. Biganb's Archiv I. 2. S. 64.
- 22) Schaten A. P. I. p. 55 et 89. Scheid Mant. d. p. 441.
- 23) D. Urk. im kurb. H. u. St.-Archiv.
- 24) Schaten I. p. 55. Scheid Mant. doc. p. 441.
- 25) Falke p. 377.
- 26) D. Urk. im kurb. H. u. St.-Archiv.
- 27) Falke C. T. C. p. 388.
- 28) Mite abschriftl. u. D. Urk. im kurb. H. u. St.-Archiv.
- 29) Gud. III. p. 201.
- 30) Würdtw. Subsid. dipl. Mog. I. p. 670.
- 31) D. Urk. im kurb. H. u. St.-Archiv.
- 32) Kopp's hess. G. B. I. S. 64. Entdeckter Ungrund Nr. 80 et Estor. orig. j. pub. Has. p. 332.
- 33) D. Urk. im H. u. St.-Archiv u. urk.-Auszüge im Repert. des hess. Gesamtarchivs zu Siegenhain.